Entschädigung

Entschädigung des Babysitters (unsere Empfehlung)

• Babysitter bis 16 Jahre	CHF 8.– pro Stunde plus Fahrspesen
• Babysitter ab 16 Jahren	CHF 10.– pro Stunde plus Fahrspesen
• nach 20.00 Uhr	CHF 12.– pro Stunde

Sind drei Kinder zu betreuen, muss der Stundenansatz um CHF 2.– pro Stunde erhöht werden.

Übernachtung

Übernachtet der Babysitter am Betreuungsort, wird eine zusätzliche Pauschale von mindestens CHF 20.– verrechnet.

Unsere Angebote

Dienstleistungen
- Fahrdienst
- Notruf
- 2 x Weihnachten
- Entlastungsdienst

Bildungsangebote
- Pflegehelferin-/Pflegehelfer-Kurse
- Babysitting-Kurse
- Weiter- und Fortbildungskurse

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Glarus
Sekretariat
Kasernenstrasse 2
8750 Glarus

Telefon 055 650 27 77
Montag bis Freitag: 8.00 bis 11.00 Uhr

sekretariat@srk-glarus.ch
www.srk-glarus.ch

Helfen Sie uns, zu helfen!
Spendenkonto 87-193-3
srk-glarus.ch
Wir danken Ihnen für die Unterstützung.

Babysittervermittlung

Aufgaben, Einsatz und Richtlinien

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Glarus

Verpflichtung des Babysitters

Der Babysitter übernimmt folgende im Kurs erlernte Aufgaben:

- Wickeln, Pflege, Zubereiten von Mahlzeiten, «Schöppeln», «ins Bett bringen», Beschäftigung und Spiel.
- Der Babysitter verpflichtet sich, keine Drittpersonen, weder Freunde noch Familienangehörige, ohne Einverständnis der Familie in die Wohnung mitzunehmen.
- Der Babysitter passt sich den Wünschen der Eltern an und unternimmt nichts aus eigener Initiative (Behandlung, Medikamente usw.).
- Der Babysitter wäscht das von ihm gebrauchte Geschirr, macht die Betten der Kinder und beseitigt die schmutzigen Windeln.
- Bei Rückkehr der Eltern informiert er diese über das Geschehen während ihrer Abwesenheit.
- Der Babysitter ist absolut verschwiegen.
- Bei Verhinderung benachrichtigt er sofort die Familie.
- Bei auftretenden Schwierigkeiten wendet sich der Babysitter an das Sekretariat des Roten Kreuzes Glarus.

Für die Haftpflicht- und Unfallversicherung sind die Eltern bzw. der Babysitter verantwortlich; durch das Rote Kreuz besteht kein Versicherungsschutz.

Richtlinien für die Eltern
Das Sekretariat des Roten Kreuzes Glarus nimmt spätestens 48 Stunden im Voraus Anfragen für einen Einsatz eines Babysitters entgegen (eine Garantie für die Vermittlung kann nicht übernommen werden).

Einsatz eines Babysitters

Dem Babysitter ist unbedingt eine Kontaktadresse mit Telefonnummer zu hinterlassen, unter der sicher jemand erreichbar ist, idealerweise die Handy-Nummer der Eltern.

Dem Babysitter dürfen keine über seine Kompetenzen hinaus gehenden Arbeiten aufgetragen werden (siehe Verpflichtung des Babysitters).

- Die zu betreuenden Kinder müssen mindestens drei Monate alt sein.
- Der Babysitter betreut nicht mehr als drei Kinder gleichzeitig.
- Der Babysitter betreut keine kranken Kinder.
- Sind die Kinder wach, darf der Einsatz nicht länger als fünf Stunden dauern.
- Nach 22 Uhr muss der Babysitter am Betreuungsort Gelegenheit zum Schlafen haben.
- Bei verspäteter Heimkehr ist der Babysitter sofort zu benachrichtigen.
- Die Familie sorgt dafür, dass der Babysitter ohne Zwischenfälle nach Hause kommt.